

3. Longtze St. Moritz-Cup 2018

auf dem St. Moritzersee vom 23. bis 24. Juni 2018

Segelanweisungen

1. **Veranstalter**
Segelclub St. Moritz, Via Grevas 34, 7500 St. Moritz, www.scstm.ch.
 2. **Regattagebiet**
 - 2.1. Die Wettfahrten werden auf dem St. Moritzersee ausgetragen.
 3. **Regeln**
 - 3.1. Die Wettfahrten werden gemäss den Wettfahrtsregeln Segeln 2017 – 2020 der ISAF durchgeführt.
 - 3.2. Es gelten die Klassenvorschriften der internationalen Klassenvereinigung.
 4. **Mitteilungen an die Teilnehmer**
 - 4.1. Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) neben dem Eingang zum Clubhaus ausgehängt.
 5. **Änderungen der Segelanweisungen**
 - 5.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 10.00 Uhr des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
 - 5.2. Änderungen, welche den ersten Wettfahrttag betreffen, werden am Skipper Briefing kommuniziert und in der Folge am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
 - 5.3. Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 Uhr des Vortages angeschlagen.
 6. **Signale an Land**
 - 6.1. Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Clubareal, vis-à-vis des Clubhauses, begleitet durch entsprechende Schallsignale, gesetzt.
 - 6.2. Präzisierung der Signale an Land:
 - L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am Anschlagbrett ausgehängt.
 - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 10 Minuten nach dem Streichen.
 - D Hafen nicht verlassen. Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Streichen.
 - AP über A Heute keine Wettfahrt mehr.
- Wettfahrtprogramm**
- 6.3. Zeitplan:

Freitag, 22. Juni 2018:	17.00 – 18.30	Anreise / Einwassern / Check-In
Samstag, 23. Juni 2018:	08.00 – 10.00	Check-In
	10.30	Begrüssung, Skipper Meeting
	11.00	1. Startmöglichkeit (Ankündigung)
Sonntag, 24. Juni 2018:	10.30	Teilnehmer zur Verfügung der WFL
	15.00	Letzte Startmöglichkeit (Ankündigung)
		Auswassern gemäss Ansage
		Preisverteilung gemäss Ansage



- 7.2. Anzahl Wettfahrten:
- Die Wertung erfolgt nach dem „Low Point System“ der WR, Anhang A
 - Die Regatta wird mit maximal 8 Wettfahrten ausgetragen.
 - An einem Tag können maximal 4 Wettfahrten gesegelt werden.

7. Klassenflagge

- 7.1. Longze-Klassenflagge

8. Regattabahn und Bahnmarken

- 8.1. Regattabahn besteht aus einem Dreieck gemäss Bahnschema (im Anhang).
8.2. Die Regattabahn kann nach dem zweiten Dreieck abgekürzt werden.
8.3. Die Bahnmarken bestehen aus orangen und/oder roten Bojen.

9. Start und Ziel

- 9.1. Die Startlinie ist begrenzt durch zwei Bojen. Flaggensignale der WFL an Land.
9.2. Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet (Änderung der Regel A4 und A5).
9.3. Nach einem „Allgemeinen Rückruf“ erfolgt direkt ein weiteres Startverfahren für dieselbe Klasse.
9.4. Präzisierung der Signale während dem Startverfahren:
- | | | |
|----------|---|------------|
| - 6 min. | Streichen von L, AP, N oder 1. Hilfsstander | Hornsignal |
| - 5 min. | Setzen der Klassenflagge (Ankündigung) | Hornsignal |
| - 4 min. | Setzen von P, I oder Schwarze Flagge (Vorbereitung) | Hornsignal |
| - 1 min. | Streichen von P, I oder Schwarze Flagge | Hornsignal |
| 0 min. | Streichen der Klassenflagge (Start) | Hornsignal |

Die Zeit muss von den visuellen Signalen genommen werden; das Ausbleiben eines Schallsignals hat keine Bedeutung: Es gelten die Flaggen.

- 9.5. Die Ziellinie ist begrenzt durch eine Boje und den Fahnenmast auf dem Areal des SCStM.

10. Strafsystem

- 10.1. Zwei-Drehung-Strafe, Regel 44 gilt.
10.2. Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung Regel 44).

11. Wertung

- 11.1. Es wird das schlechteste Resultat gestrichen, wenn vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt sind.
11.2. Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als DNF gewertet (Änderung der Regeln 35, A4 und A5).

12. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 12.1. Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies anschliessend an den Zieldurchgang, bzw. so bald als möglich nach Aufgabe der Wettfahrt, bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
12.2. Proteste sind schriftlich auf den im Race Office erhältlichen offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
12.3. Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes, bzw. dem Abbruch der letzten Wettfahrt des Tages und wird am Anschlagbrett angegeben.
12.4. Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury gemäss Regel 61.1.b werden am Anschlagbrett angeschlagen.



- 12.5. Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Protestverhandlungen, an welchen sie Parteien oder Zeugen sind, werden nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Anschlagbrett ausgehängt.
- 12.6. Protestparteien und Zeugen müssen sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereithalten.
- 12.7. Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).
- 12.7. Am letzten Regattatag kann ein Antrag auf Wiedergutmachung bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe einer Entscheidung oder Mitteilung eingereicht werden (Änderung der Regel 62.2).
- 13. Sicherheitsbestimmungen**
- 13.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder im Race Office bekanntgeben.
- 14. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**
- 14.1. Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
- 14.2. Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.
- 15. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**
- 15.1. Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Jury oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.
- 16. Offizielle Boote**
- 16.1. Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.
- 16.2. Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift „JURY“ gekennzeichnet.
- 17. Funkmitteilungen**
- 17.1. Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone, usw.
- 18. Werbung**
- 18.1. Werbung ist mit Werbewilligung erlaubt.
- 18.2. Der Veranstalter behält sich vor, Werbung auf den teilnehmenden Booten anzubringen.
- 19. Haftungsausschluss**
- 19.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
- 19.2. Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 20. Versicherung**
- 20.1. Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

Für den Segelclub St. Moritz, 15. Juni 2018

Stephan Züger
WFL / National Race Officer



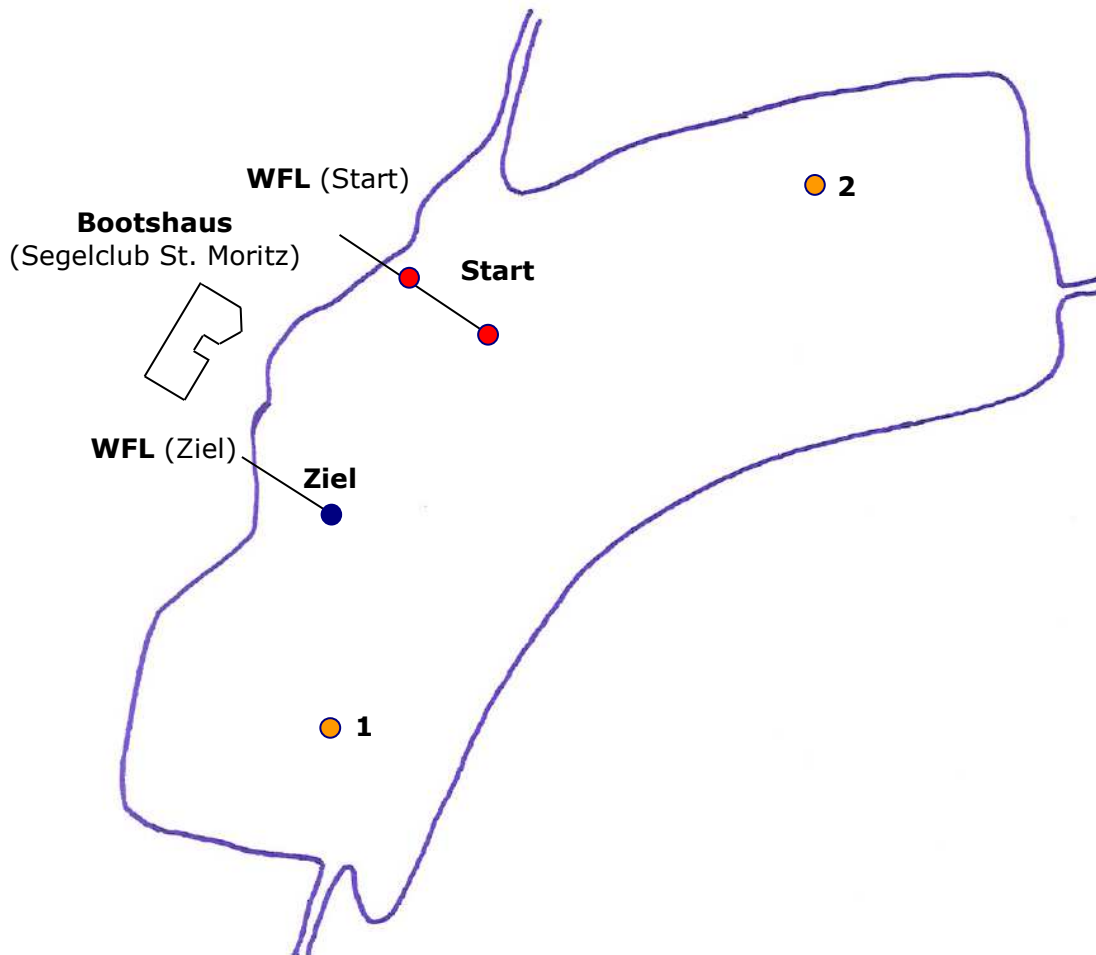
Segel-Club St. Moritz



Segelanweisungen 3. Longtze St-Moritz-Cup 2018



Anhang 1 – Kurskarte



Kurs:

Start — 1 — 2 — 1 — 2 — 1 — 2 - Ziel
(3 Runden)

